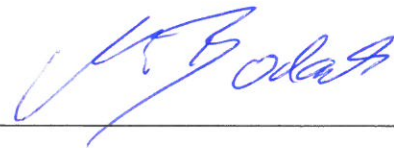


Code of Conduct - Verhaltenskodex

**Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln am
Forschungs- und Transferzentrum e.V. an der Westsächsischen
Hochschule Zwickau**



Prof. Dr.-Ing. Matthias Richter
Vorstandsvorsitzender und wissenschaftlicher
Direktor



Prof. Dr.-Ing. Mirko Bodach
Stellv. Vorstandsvorsitzender
und wissenschaftlicher Direktor

Zwickau, den 26.11.2021

Vorwort

Der Forschungs- und Transferzentrum e.V. setzt verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln auf allen Geschäftsebenen voraus. Der Vorstand sowie seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen auf eine transparente Unternehmenskultur und einen vertrauensvollen Umgang untereinander sowie mit allen Geschäftspartnern und öffentlichen Interessensgruppen. Jeder Einzelne von uns ist zum verantwortungsbewusstem Handeln und zur Einhaltung des geltenden Rechts verpflichtet. Aus diesem Grund verabschiedet der Vorstand des FTZ e.V. diesen Code of Conduct (Verhaltenskodex). Mit ihm sollen Rechtsverstöße und – risiken vermieden werden. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern diesen Verhaltenskodex sorgfältig zu lesen und den Inhalt zu einem verbindlichen Maßstab für ihr verantwortungsbewusstes Handeln zu machen.

Unser Verhaltenskodex enthält „Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln“. Diese gelten für alle Bereiche des FTZ e.V. Sie enthalten in Anlehnung an die allgemeinen „ISO-26000-Empfehlungen zur verantwortungsvollen Unternehmensführung“ die Themen soziale Nachhaltigkeit, ökologische Nachhaltigkeit, Compliance sowie Unternehmensethik und stellen sicher, dass unser Verein seinen Verpflichtungen diesbezüglich nachkommt. Diese Richtlinien sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich und im Intranet sowie auf unserer Website veröffentlicht. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet diese Richtlinien auf interner und externer Ebene einzuhalten. Ergänzend zu diesen Richtlinien gilt die Vereinssatzung. Diese enthält ebenso Grundsätze in Bezug auf Unternehmensethik sowie Compliance. Darüber hinaus ergänzen arbeitsvertragliche Vereinbarungen und interne Regularien diesen Kodex. Durch einen Kooperationsvertrag ist der FTZ e.V. eng mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) hinsichtlich seiner Infrastruktur (Raumnutzung, Energiebereitstellung, Technik, Nutzung der Verwaltungsstrukturen etc.) verknüpft, so dass entsprechende Regelungen und Richtlinien der WHZ zum Arbeitsschutz und Energiemanagement auch im FTZ Anwendung finden.

Inhalt

Vorwort	2
1. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte.....	4
1.1. Zwangs- und Kinderarbeit	4
1.2. Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen.....	4
1.3. Moderne Sklaverei	4
1.4. Belästigung und Nichtdiskriminierung	5
1.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	5
2. Arbeitsschutz.....	5
3. Unternehmensethik	6
3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung	6
3.2. Datenschutz.....	6
3.3. Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen).....	7
3.4. Offenlegung von Informationen.....	7
3.5. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht.....	7
3.6. Interessenkonflikte.....	8
3.7. Plagiate und Geistiges Eigentum	8
3.8. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen.....	8
3.9. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	8
4. Umwelt	9
4.1. Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien	9
4.2. Wasserqualität und Verbrauch	9
4.3. Luftqualität	10
4.4. Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung.....	10
4.5. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement	10

1. Arbeitsbedingungen und Menschenrechte

Der FTZ e.V. unterstützt die Einhaltung der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ sowie der „Prinzipien des Global Compact“ der Vereinten Nationen. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir, dass diese auch in Übereinstimmung mit allen relevanten Grundsätzen der Menschenrechte handeln und wachsam sind gegenüber Menschenrechtsverletzungen. Von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erwarten wir auch, dass sie Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen nachgehen bzw. Verletzungen verhindern, abstellen sowie sofort an die Geschäftsstelle unseres Vereins melden.

1.1. Zwangs- und Kinderarbeit

Wir lehnen jede Form der Zwangs- und Kinderarbeit ab und stellen keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein, die nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben.

1.2. Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen

Das FTZ ist eine gemeinnützige Einrichtung und arbeitet nicht gewinnorientiert. Die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist unabhängig von den Forschungsergebnissen. Die gesetzlichen Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit und Entlohnung werden eingehalten.

1.3. Moderne Sklaverei

Wir lehnen jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

1.4. Belästigung und Nichtdiskriminierung

Der FTZ e.V. verpflichtet sich, jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Benachteiligung aufgrund des Alters, einer Behinderung, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Hautfarbe, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der politischen oder sonstigen Anschauung, des Vermögens, des Zivilstandes oder sonstigen Eigenschaften der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darf nicht erfolgen. Sexuelle Belästigung, Beleidigungen sowie aggressive Bemerkungen gegenüber anderen Personen werden nicht toleriert.

1.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Der FTZ e.V. gewährleistet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sich friedlich im rechtlichen Rahmen zusammenschließen ohne dass mit Strafen o. ä. gedroht wird.

2. Arbeitsschutz

Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement sowie die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben am FTZ e.V. höchste Priorität. Wir führen Arbeitsschutzmaßnahmen gemeinsam mit der Westsächsischen Hochschule Zwickau nach den gesetzlichen Anforderungen durch und gewährleisten die Einhaltung aller geltenden gesundheits-, arbeits- und umweltschutzrelevanten Vorgaben. Umweltaspekte sowie Gefahren werden identifiziert und bei Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet. Für die Umsetzung ist ein Arbeitsschutzbeauftragter ernannt. Der Vorstand stellt sicher, dass alle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig an Arbeitsschutzschulungen teilnehmen und unterwiesen sind. Die Arbeitsschutzrichtlinie der WHZ wird vom FTZ e.V. umgesetzt und eingehalten.

3. Unternehmensethik

3.1. Korruption, Erpressung und Bestechung

Wir lehnen wir jegliche Formen der Korruption, Erpressung und Bestechung ab. Geschenke oder Zuwendungen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnten, dürfen nicht angenommen werden. Kein/e Mitarbeiter/in darf Bestechungsgelder noch andere gesetzeswidrige Zahlungen anbieten oder gewähren. Vertreter staatlicher Stellen, Behörden, öffentlicher Institutionen oder Politik dürfen von uns keine Zuwendungen oder Einladungen erhalten, die ihre Unabhängigkeit in Frage stellen. Kleine Geschenke (Streuartikel nach EStG) an Geschäftspartner sind möglich, wenn diese aus betrieblichem Grund, ohne der Verpflichtung einer Gegenleistung erfolgen.

Lieferanten und Dienstleister werden anhand objektiver Kriterien ausgewählt. Es ist untersagt, andere im Geschäftsverkehr unrechtmäßig zu beeinflussen. In der Satzung des FTZ ist die Unparteilichkeit im §2 (4) verankert. Auf die Satzung und den darin enthaltenen Grundsätzen wird bei der Einstellung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hingewiesen. Der Vorstand verpflichtet sich aufgrund der Satzung zur Unparteilichkeit und sichert die Objektivität des Vereins.

3.2. Datenschutz

Der Schutz der Privatsphäre und die Wahrung der Informationssicherheit haben oberste Priorität. Bei Verwendung von persönlichen Daten ist der Schutz der Privatsphäre zu beachten und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten. Der FTZ e.V. hat eine Datenschutzbeauftragte ernannt, welche die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sicherstellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FTZ e.V. sind verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten und insbesondere aktiv dazu beizutragen, dass personenbezogene Daten zuverlässig gegen unberechtigte Zugriffe gesichert werden. Bei Aufnahme einer Tätigkeit im FTZ unterzeichnet jede/r Arbeitnehmer/in die geltende Datenschutzerklärung sowie eine Verpflichtung, das Arbeitsprogramm und die dazu gehörenden Ergebnisse geheim zu halten. Informationen

zum Datenschutz gemäß DSGVO erhält der Partner mit der wissenschaftlichen Vereinbarung.

3.3. Finanzielle Verantwortung (genaue Aufzeichnungen)

Bezüglich der Rechnungslegung werden geltende Gesetze und anerkannte Standards angewendet. Es ist unser Ziel, transparente und präzise Informationen kontinuierlich und zeitnah zur Verfügung zu stellen. Die finanzielle Verantwortung und Berichterstattung bildet die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des FTZ e.V. ab.

3.4. Offenlegung von Informationen

Der FTZ e.V. trägt die Verantwortung für die Handhabung aller Informationen, die es während seiner Arbeit erhält oder erstellt. Wenn der Verein gesetzlich verpflichtet oder durch Verträge ermächtigt ist vertrauliche Informationen offen zu legen, so wird der betroffene Auftraggeber, sofern nicht gesetzlich verboten, über die bereitgestellten Informationen unterrichtet. Alle sonstigen Informationen und Ergebnisse unterliegen der Vertraulichkeit und Geheimhaltung.

3.5. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

Geltende Kartell- und wettbewerbsrechtliche Vorschriften werden eingehalten, sodass es am Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt. Unsere Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt und nicht mit Wettbewerbern oder anderen unabhängigen Parteien verabredet. Kunden und Lieferanten werden immer fair behandelt. Der FTZ e.V. und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Kunden, Lieferanten oder Wettbewerbern. Bei unseren Geschäften halten wir uns immer an das aktuelle Recht und Gesetz sowie an unsere ethischen Grundsätze.

3.6. Interessenkonflikte

Sollten persönliche Aktivitäten von Mitarbeitern im Widerspruch zu den Pflichten im FTZ e.V. stehen, muss der Vorstand umgehend informiert werden. Nebentätigkeiten der Mitarbeiter sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen. Alle Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen des Vereins in Konflikt geraten.

3.7. Plagiate und Geistiges Eigentum

Der Schutz geistigen Eigentums ist für den FTZ e.V. von wesentlicher Bedeutung. Als geschütztes geistiges Eigentum werden alle Produkte geistiger Arbeit bezeichnet. Geistiges Eigentum ist durch Gesetze (z. B. Urheberrecht, Marken- oder Patentrechte) oder als Geschäftsgeheimnis geschützt. Die Mitarbeiter des FTZ e.V. werden aktenkundig auf Notwendigkeit und Umfang des vertraulichen Umgangs mit Informationen und Prototypen hingewiesen. Die Aufführung, Verbreitung oder Ausstellung von urheberrechtlich geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis und die unerlaubte Vervielfältigung von geschütztem geistigen Eigentums sind der Geschäftsleitung sofort zu melden.

3.8. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der FTZ e.V. hält sich an alle vorgeschriebenen Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben und Embargo.

3.9. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

In unserer Arbeitsumgebung müssen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frei fühlen, bekannte oder mutmaßliche Fehlverhalten zu melden. Jegliche Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet, ist strengstens verboten. Die Wahrung der Identität ist zu gewährleisten.

4. Umwelt

Der Vorstand des FTZ e.V. ist sich seiner besonderen Verantwortung bei der Einhaltung des Umweltrechts bewusst und stellt sich den aktuellen Herausforderungen des Klimawandels. Umweltschutzrechtliche Vorschriften sind auf allen Geschäftsbereichen von Bedeutung. Durch die Ausrichtung unserer Forschungsbereiche sind Energieeffizienz und Klimaschutz fest in unserem Forschungsverein verankert. Wir forschen und entwickeln u.a. in den Bereichen Elektromobilität, regenerative Energiesysteme, Versorgungs- und Umwelttechnik sowie energieeffizienten Produktionsprozessen. Unsere Umweltrichtlinien und die daraus abgeleiteten Regelungen müssen in allen Unternehmensbereichen von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets eingehalten werden.

4.1. Treibhausgasemissionen, Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der FTZ e.V. ist vertraglich eng an die Westsächsische Hochschule Zwickau gebunden, welche uns ihre Infrastruktur und Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Die Energiebereitstellung der Gebäude der WHZ und damit auch die des FTZ wird ausschließlich durch das SIB – Staatsbetrieb Immobilien und Baumanagement des Freistaat Sachsen geregelt. Das SIB hat dabei eine Vielzahl von Regelungen aus den Themenfeldern Energierecht und Energiesteuer sowie energierechtliche Vorschriften zu beachten und umzusetzen. Dabei stehen Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien im Vordergrund. Beispielsweise werden an der Westsächsischen Hochschule Zwickau auch geothermische Anlagen zur Wärmeversorgung genutzt. Im Bereich der Stromversorgung setzt das SIB auch Photovoltaikanlagen ein, um den Anteil regenerativer Energien zu erhöhen.

4.2. Wasserqualität und Verbrauch

Unser Verein und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf einen niedrigen und sorgsamen Wasserverbrauch. Die Abwasserentsorgung erfolgt durch die Zwickauer Wasserwerke, welche auf hohe Standards setzt und unsere Region selbstständig mit

Wasser in hoher Trinkqualität versorgt. Eingefangenes Abwasser wird aufbereitet und in den Naturkreislauf zurückgeführt.

4.3. Luftqualität

Wir achten in unseren Räumlichkeiten auf eine möglichst hohe Innenraumluftqualität, welche Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben kann. Unsere Labore sind mit entsprechenden Lüftungssystemen bzw. Tischabzügen ausgestattet.

4.4. Management nachhaltiger Ressourcen und Abfallreduzierung

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten auf eine verantwortungsvolle Nutzung, Beschaffung und einen sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus streben wir eine Abfallreduzierung an und vermeiden unnötige Abfälle. Der recyclebare Rohstoff- und Restmüll des FTZ e.V. wird von zertifizierten Dienstleistern abgeholt und fachgerecht verarbeitet. Die Regelung der Westsächsischen Hochschule Zwickau zur Entsorgung von Abfällen, Sperrmüll und unbrauchbaren Gegenständen sind zwingend zu beachten.

4.5. Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Der FTZ e.V. verpflichtet sich im Umgang mit Chemikalien negative Auswirkungen auf die Umwelt sowie die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu minimieren und natürliche Ressourcen zu schonen. Einsatz, Umgang, Lagerung und Entsorgung von Gefahrstoffen sind in der Ordnung der Westsächsischen Hochschule Zwickau geregelt und durch die FTZ Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umzusetzen.